

Abteilung 3.1 - Kultur und Sport  
Sachbearbeiter(in): Moosmann, Eva  
12.07.2017

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

26.07.2017

**Änderung der AGB's/Benutzungsordnungen der Rottweiler Hallen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der beschriebenen Änderung der AGB's/Benutzungsordnungen/Mietverträgen der Rottweiler Hallen zu.

**Begründung:**

Bei politischen Veranstaltungen muss in den Hallen der Stadt Rottweil eine Medienberichterstattung von Seiten des Veranstalters zugelassen sein. Ist dies nicht gewährleistet, kann eine Vermietung ausgeschlossen werden. Um eine politische Veranstaltung handelt es sich dann, wenn der Veranstalter, Inhalt oder Charakter der Veranstaltung eine politische Orientierung bzw. Ausrichtung hat.

Daher soll folgender Wortlaut in den AGB's/Benutzungsordnungen/Mietverträgen ergänzt werden:

„Bei politischen Veranstaltungen muss die Teilnahme von Vertretern der Medienberichterstattung (Fernsehen, Radio, Zeitung, Internet) gestattet sein.“

Die Änderung betrifft folgende Hallen und wird sofort gültig:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadthalle Rottweil
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stallhalle Rottweil
3. Benutzungsordnung der Turnhalle Bühlingen
4. Benutzungsordnung der Turnhalle Römerschule Altstadt
5. Benutzung des Festsaals der Gymnasien
6. Benutzungsordnung der Volkshochschule

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

**Zuständigkeit:**

Da Benutzungsordnungen städtischer Gebäude zwar keinen Satzungscharakter haben, jedoch von grundsätzlicher Bedeutung sind, ist der Gemeinderat gemäß § 2 Absatz 3.1 Hauptsatzung zuständig.

**Anlagen:**

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadthalle Rottweil
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stallhalle Rottweil
3. Benutzungsordnung der Turnhalle Bühlingen
4. Benutzungsordnung der Turnhalle Römerschule Altstadt
5. Benutzung des Festsaals der Gymnasien
6. Benutzungsordnung der Volkshochschule